

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 487/2021 öffentlich			
Dezernat: III SIII: Fr. Dr. Laengner Verfasser/in: C. Brink		Mitzeichnungen			
6.1					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					22.11.2021

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage vom Ratsmitglied Herr Hirsler vom 14.11.2021 Ausbau der Windenergie
------------	---

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat im aktuell beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept ([klimaschutzkonzept-der-kreisstadt-bergheim-2021- \(4\).PDF](#)) die Bedeutung des Themas „Windenergie“ zur Bewältigung der negativen Folgen des Klimawandels herausgestellt.

Zudem ist der Ausbau der Windenergie Bestandteil der Klimaschutzziele und in der Handlungsstrategie „Energieerzeugung und –Versorgung“ genannt. Der Ausbau der Windenergie wird unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ausdrücklich unterstützt (Vergleiche Kap.1.3.1).

Zur Bearbeitung des Themas ist im Handlungsfeld 3 Stadtentwicklung, Maßnahmennummer 3.1, die „Prüfung der Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet“ vorgesehen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahme sieht die Verwaltung folgende Handlungsschritte vor:

1. Potenzialerhebung zur Nutzung von Windkraft und Auswertung des Solardachkatasters
2. Entwicklung und Durchführung von Kampagnen zur Umsetzung für verschiedene Zielgruppen
3. Prüfung möglicher Betreibermodelle
4. Kontinuierliche Umsetzung

Die Maßnahme 3.1 ist mit der höchsten Priorität 1 bewertet. Der Maßnahmenbeginn ist in der „Zeit und Finanzplanung“ des Klimaschutzkonzeptes ab 2023 vorgesehen (Vergleiche Kap.8.2).

Parallel dazu wird in den unterschiedlichen Fachabteilungen an der Bearbeitung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bereits gearbeitet. Angefangen bei der Erstellung und Einreichung des Förderantrags für eine*n Klimaschutzmanager*in und weiterer Fördermittel, über Gespräche mit potenziellen Projektentwicklern für Windkraftanlagen bis hin zu vielen internen Gesprächen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzeptes. Über die derzeitigen Entwicklungen und über die zahlreichen Bemühungen der Verwaltung zum Thema Windenergie und zum Ausbau weiterer regenerativer Energien wird in der aktuellen Mitteilungsvorlage 9.2 des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vom 18.11.2021 ausführlich berichtet.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Für den Windpark auf der Stommelner Höhe wurde in diesem Jahr eine Windenergieanlage der neuen Generation vom Typ: Vestas V150 mit einer Nennleistung von 5,6 MW durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises genehmigt. In Zuge dieses Repowering-Verfahrens werden dafür zwei ältere Anlagen aus dem Jahr 2005 mit einer Leistung von je 1,5 MW zurückgebaut. Nach der Umsetzung dieses Repowering-Vorhabens werden also insgesamt durch die neue Anlage 2,6 MW mehr Leistung bereitstehen.

Ein ähnliches Repowering-Verfahren wurde bei der Kreisstadt Bergheim angefragt und soll demnächst ebenfalls für die Stommelner Höhe beantragt werden. Nach dem Durchlaufen des gesamten Genehmigungsverfahrens (BImSch-Verfahren) und der Umsetzung dieses Vorhabens würden im Windpark Stommelner Höhe innerhalb der auf dem Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim dargestellten Konzentrationszone zur Nutzung von Windenergie von den aktuell vorhandenen 5 Windenergieanlagen der alten Generation (mit je 1,5 MW Leistung) mit einer Gesamtleistung von 7,5 MW zukünftig drei Windenergieanlagen (2x neuen Generation mit je 5,6 MW und 1x der alten Generation mit 1,5 MW) entstehen mit einer Gesamtleistung von 12,7 MW.

Durch den Rückbau der älteren, leistungsschwächeren Anlagen entsteht innerhalb der bereits ausgewiesenen Windparks potentiell zusätzlicher Raum zur Errichtung von mehr leistungsstarken Anlagen.